

1 LSKV-Einzel-Cup

1.1 Der LSKV Einzel-Cup wird, gemäss den Terminvorgaben des SSKV, in der Regel im Monat April, an einem Sonntag in der Kegelsporthalle Allmend in Luzern durchgeführt.

1.2 Für den LSKV-Einzel-Cup sind alle LSKV-Mitglieder, die im Besitz einer 38er-Lizenz des UV Luzern sind, zugelassen.

1.2.1 Die Anmeldung erfolgt durch Namenseintrag in der Anmeldeliste bis zum Tag des Anmeldeschlusses. Nach der Auslosung für die Gruppenphase, die in der Regel innert zwei Tagen nach dem Anmeldeschluss erfolgt, sind keine Nachmeldungen mehr möglich.

1.2.2 Der Einsatz beträgt CHF 20

1.3 Spielmodus

1.3.1 Alle angemeldeten Teilnehmenden werden in eine Gruppe zugelost. Die Grösse einer Gruppe wird auf Grund der Anzahl Anmeldungen festgelegt und besteht aus mindestens drei und in der Regel nicht mehr als fünf Keglerinnen und Keglern.

1.3.2 In der Gruppenphase werden auf allen sechs Bahnen je 20 Würfe absolviert. Pro Bahn sind zwei Probewürfe obligatorisch.

Aus dem Total dieser 120 Würfe wird die Rangliste pro Gruppe erstellt. Bei gleicher Holzzahl entscheidet die Anzahl 9er, 8er, etc. über die Rangfolge.

Je die beiden Gruppenersten qualifizieren sich für die 1/8-Finals. Sofern erforderlich, qualifizieren sich die besten Drittplatzierten über alle Gruppen ebenfalls, bis die Anzahl von sechzehn Teilnehmenden für die 1/8-Finals erreicht ist.

1.3.3 Die 1/8- und 1/4-Finals werden auf zwei zugelosten Bahnen im k.o.-System ausgetragen. Die Sieger qualifizieren sich für die nächste Runde.

Auf beiden Bahnen werden je 20 Würfe absolviert. Bei gleicher Holzzahl entscheidet die Anzahl 9er, 8er, etc. Pro Bahn sind jeweils zwei Probewürfe obligatorisch.

1.3.4 Der Final wird über vier Bahnen ausgetragen. Alle vier Finalisten starten gleichzeitig. Die Reihenfolge der Bahnen wird ausgelost.

Auf allen vier Bahnen werden je 20 Würfe absolviert. Bei gleicher Holzzahl entscheidet die Anzahl 9er, 8er, etc. über die Rangfolge. Pro Bahn sind jeweils zwei Probewürfe obligatorisch.

1.4 Teilnahme am Schweizerischen SSKV-Einzel-Cup

1.4.1 Der Sieger des LSKV-Einzel-Cups vertritt den UV Luzern am Schweizerischen SSKV-Einzel-Cup. In seinem Verhinderungsfall kann einer der Finalisten, in der Rangfolge, durch die LSKV-Sportleitung nominiert werden.

1.4.2 Für die Teilnahme werden keine Entschädigungen ausgerichtet.

1.5 Auszeichnungen

1.5.1 Die Sieger aller 1/8-Finals erhalten eine Kranzkarte im Wert von CHF 10.

1.5.2 Der LSKV-Einzel-Cupsieger erhält vier Kranzkarten im Wert von je CHF 10, die weiteren Finalisten der Ränge 2-4 erhalten drei, zwei bzw 1 Kranzkarte im Wert von CHF 10.

1.5.3 Das Absenden findet im Anschluss an den Finalwettkampf statt.

1.6 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wurde an der erweiterten Sitzung der Sportleitung des LSKV vom 04. März 2016 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird das Reglement in das LSKV-Sportreglement überführt.

LSKV Sportleitung

Sportleiter
sig. Markus Krebs

Sportleitung
sig. Trudy Leupp

Sportleitung
sig. Marianne Müller